

**Gesellschafterversammlung  
der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH  
am 03.07.2018, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

**Sitzungsunterlage**

**TOP 1: Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Gesellschafterversammlung eingeladen wurde und diese beschlussfähig ist.

**TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 07.11.2017**

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 07.11.2017 ist der Gesellschafterversammlung zugesandt worden. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 07.11.2017 wird genehmigt.

**TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017  
und der Verwendung des Ergebnisses**

Der Jahresabschluss 2017 einschl. Lagebericht der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH ist von der Geschäftsführung gemeinsam mit dem betrieblichen Steuerberater aufgestellt und von dem gewählten Abschlussprüfer Heyo Löbcke geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 1: Prüfbericht 2017). Seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgten keine Ergänzungen zum Prüfbericht (Anlage 2: Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes).

Der von der Stadt Neustadt a. Rbge. geleistete Aufwandszuschuss ist in der Höhe der Aufwendungen gebucht. Überzahlungen werden als Verbindlichkeit der GmbH gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Von den Überzahlungen in Höhe von 81.033,81 € betreffen 44.500,00 € Projekte, die sich noch in der Umsetzung befinden bzw. noch nicht abschließend durchgeführt worden sind. Von den verbleibenden 36.533,81 € können laut Betrauungsakt 10 % in der GmbH belassen werden, um beispielsweise die Liquidität der Gesellschaft zu erhalten. Dies wird seitens der Geschäftsführung empfohlen. Es verbleiben 32.880,43 €, die vertragsgemäß zurückgeführt werden sollen.

Die Überzahlung begründet sich laut Geschäftsführung im Wesentlichen dadurch, dass der erweiterte Wirtschaftsplan erst Mitte 2017 verabschiedet und in der Folge das Citymanagement und dazugehörige Aktivitäten erst im Anschluss in Gang gesetzt werden konnten. Zudem sei ein Projekt zur Verbesserung der (Verkehrs-) Beschilderung Neustadts aufgrund der gegenwärtigen Verkehrssituation (B6) langfristig zurückgestellt worden. Eine Aufschlüsselung der 44.500,00 € ist in Anlage 3 ersichtlich.

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2018 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Überschuss beträgt 0,00 €.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass von den Überzahlungen der Stadt Neustadt a. Rbge. aus dem Betrauungsakt 44.500,00 € für noch nicht bzw. noch nicht abschließend durchgeführte Projekte und 3.653,38 € (=10 % der Restverbindlichkeit) zur Erhaltung der Liquidität in der Gesellschaft belassen und 32.880,43 € an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

**TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers**

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2018 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung.

**TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats**

**Beschlussvorschlag:**

Dier Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung.

**TOP 6: Sonstiges**

./.